

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. USB 5/2022</b>
--

Zuständig:           Rechtsstelle  
Beteiligt:  
Bearbeiter:           Frau Korte

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Abweichungssatzung "Sonnenhang" zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve zur Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	08.03.2022
Rat der Stadt Balve	23.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:       ja

Zuständiges Produkt:           12 01 02

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die als Anlage beigefügte Abweichungssatzung „Sonnenhang“ zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve zur Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Sonnenhang“ gem. der §§ 123 ff Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nach § 127 BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve sind für die erstmalige endgültige Herstellung Erschließungsbeiträge zu erheben. Entsprechend dem Beschluss vom 29.03.2017 wurde die Anlage „Sonnenhang“ als Verkehrsmischfläche und somit ohne beidseitigen Gehweg ausgebaut. Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve setzt in § 8 Abs. 1 lit. b als Herstellungsmerkmal beidseitige Gehwege fest. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung hinsichtlich des Gehwegs zu erlassen. Dies hat zur Folge, dass die Anlage „Sonnenhang“ auch ohne die Herstellung beidseitiger Gehwege erstmalig hergestellt ist und die Beitragspflicht entsteht.

H. Mühling

1            Abweichungssatzung - Sonnenhang